

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0172/07	Amt 50	S0220/07	01.10.2007
Bezeichnung			
Jobcenter ARGE			
Verteiler			Tag
Der Oberbürgermeister			10.10.2007

Stellungnahme zur Anfrage der Fraktion DIE LINKE F0172/07 – Jobcenter ARGE, Urlaubsregelung

Zur Beantwortung der Anfrage wurde von der Geschäftsführung der ARGE eine Stellungnahme abgefordert. Daraus ist zu den einzelnen Fragestellungen Folgendes zu entnehmen:

Wie wirken Sie mit der Jobcenter Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH zusammen, um einen möglichst reibungslosen An- bzw. Abmelde-Ablauf des Urlaubs zu gewährleisten? Welche Verfahrensweise wird entsprechend dem erwartbaren Dienstleistungscharakter der Jobcenter ARGE üblicherweise angewandt?

Mit Inkrafttreten des Fortentwicklungsgesetzes wurde der § 7 des SGB II um den Absatz 4 a) erweitert. Dieser enthält spezielle Regelungen zur aufgeworfenen Fragestellung. Es handelt sich hierbei um eine bundeseinheitlich gesetzliche Regelung, für deren Umsetzung der Träger des Zweiten Sozialgesetzbuches die Jobcenter Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH verantwortlich ist. Damit obliegt es ebenso dem Träger Qualitätssicherungsverfahren zu implementieren. So hat die ARGE-Geschäftsführung sicher zu stellen, dass diese Regelungen innerhalb des laufenden Dienstbetriebes reibungslos und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zur Urlaubsregelung/Ortsabwesenheit umgesetzt werden. Ein wesentliches Qualitätskriterium ist die zeitnahe Abarbeitung der Urlaubsanträge, die nach der o. g. Stellungnahme gesichert wäre.

In wie vielen Fällen kam es dabei zu verwaltungsinternen Fehlmeldungen im Ab- und Rückmeldeverfahren, die in der Folge zu Unrecht bis zur Androhung einer Zahlsperrre bzw. gar deren Durchsetzung gegenüber Leistungsempfängern führten?

Der Stellungnahme ist weiterhin zu entnehmen, dass der ARGE-Geschäftsleitung keine Hinweise über derartige Fälle vorliegen, bei denen auf Grund von verwaltungsinternen Fehlmeldungen im Ab- und Rückmeldeverfahren unrechtmäßige Zahlsperrren verhängt worden wären. Ebenso hatte die Stadt als Gesellschafter der Jobcenter Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH bisher keine Kenntnisse über diesbezügliche Probleme.

Auf welche Weise kann bzw. soll langfristig durch Qualitätssicherung im Sinne der Leistungsbezieher erreicht werden, solche folgenschweren Verwaltungsfehler auszuschließen und - wenn doch geschehen - Hartz IV Empfänger wieder zu rehabilitieren?

Zunächst müssten der ARGE-Geschäftsführung derartige Fälle bekannt gemacht werden, damit etwaige Fehler bei der Bearbeitung für die Zukunft ausgeschlossen werden können. Bei Verdacht auf unerlaubter Ortsabwesenheit bedarf es in jedem Fall einer individuellen Einzelfallprüfung bis hin zur Entscheidung, ob eine Unterbrechung der Leistungsgewährung rechtmäßig ist. Die Stadt unterstützt die Bestrebungen der ARGE-Geschäftsleitung, die Kompetenzen zur Findung von Einzelfallentscheidungen weiter zu qualifizieren. Darüber hinaus werden Verfahrensfragen an der Schnittstelle zum Zwölften Sozialgesetzbuch regelmäßig in einem übergreifenden Fachgremium diskutiert. Sofern Probleme auftreten, die grundsätzlichen Charakter haben, besteht weiterhin die Möglichkeit, diese im ARGE-Beirat und in der Gesellschafterversammlung zu behandeln.

Bröcker